



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03127**
Datum: 21.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Einsatz von Laubbläsern durch städtische Gesellschaften

Laubsauger und Laubbläser schädigen Umwelt und Gesundheit und stören den Naturhaushalt. Zum einen werden durch das Absaugen des Bodens eine Vielzahl von Insekten und anderen Kleintieren vernichtet und damit das ökologische Gleichgewicht gestört. Zum anderen ist der Einsatz von verbrennungsmotorgetriebenen Geräten mit enormen Belastungen durch Lärm, Abgase und Luftschadstoffe verbunden. Das Bundesumweltministerium hat dazu aufgerufen, im privaten Bereich auf Laubbläser zu verzichten. Auch Kommunen sollen die umstrittenen Geräte nur in unverzichtbaren Fällen einsetzen.¹

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass die Stadtverwaltung auf städtische Gesellschaften wie HWG und GWG dahingehend einwirkt, zukünftig auf den Einsatz von insbesondere verbrennungsmotorgetriebenen Laubbläsern und Laubsaugern zu verzichten und dies bei Verträgen mit Grünflächenpflege- oder Hausmeisterfirmen zu berücksichtigen.

Dr. Regina Schöps
Stadträtin
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/147/1914768.pdf>